

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Raven Metall Design e. U.

1. Liefer- und Zahlungsbedingungen

Wenn nicht ausdrücklich umseits anders schriftlich vereinbart ist:

1.1 Kostenvoranschlag

Kostenvoranschläge werden nur schriftlich erteilt und sind grundsätzlich unverbindlich sowie im Hinblick auf den mit der Erstellung verbundenen Arbeits-, Sach- und Reiseaufwand entgeltlich. Die Erstellung eines Kostenvoranschlages verpflichtet den Auftragnehmer nicht zur Annahme eines Auftrages auf Durchführung der im Kostenvoranschlag verzeichneten Leistungen. Bei Erteilung eines Auftrages im Umfang des Kostenvoranschlages wird dafür bezahltes Entgelt gutgeschrieben.

Die von uns angebotenen Dienstleistungen, wie objektive Beratung und funktionsgerechte Planung sind kostenlos. Jeder Kunde ist berechtigt, diese Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Durchgeführte Planungen werden mit dem Angebot nicht ausgefolgt. Über ausdrücklichen Wunsch des Kaufinteressenten können Ihnen Skizzen und Installationspläne gegen Hinterlegung eines Betrages von EUR 50,00 und komplette Planungen gegen Hinterlegung eines Betrages von EUR 200,00 übergeben werden. Bei Auftragserteilung werden die obigen Beträge rückerstattet, ansonsten gelten diese als Abgeltung für Vorleistungen als zu unseren Gunsten verfallen.

Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, Planungen und sonstige Unterlagen stellen unser alleiniges Eigentum dar. Sie dürfen ohne unsere schriftliche Ermächtigung weder kopiert noch dritten Personen zugänglich gemacht werden. Diese Unterlagen sind auf unser Verlangen unverzüglich zurück zu geben. Bei Zuwiderhandeln gelten der Ersatz sämtlicher Rechtskosten des Auftragnehmers, sowie ein Pönale in der Höhe des vereinbarten Kaufpreises, mindestens jedoch von EUR 1.000,00 als vereinbart.

1.2 Auftragsannahme

Sämtliche Aufträge werden durch Unterzeichnung des Auftraggebers fix erteilt. Der Käufer bestätigt, eine zweite Ausfertigung dieses Auftrages erhalten zu haben. Damit werden unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen vom Käufer ausdrücklich anerkannt.

Ein Rücktrittsrecht vom Auftrag gemäß § 3 KSchV, wenn der Auftrag außerhalb unseres Geschäftes (Standes) abgeschlossen wurde, steht dem Käufer nicht zu, wenn die geschäftliche Verbindung durch den Käufer angebahnt wurde.

Unseren Verkäufern ist es verboten, mündliche Zusagen außerhalb dieses schriftlichen Auftrages zu machen. Soweit einer unserer Vertreter seine Ihnen erteilte Vollmacht, insbesondere durch mündliche Zusagen, überschreitet, behalten wir uns vor, vom Vertrag zurück zu treten.

1.3 Zahlung

Ein Drittel der Auftragssumme erbitten wir als Anzahlung bei Kaufabschluss, der restliche Betrag ist bei Lieferung zur Zahlung fällig.

Sämtliche Zahlungen sind in bar oder durch Banküberweisung auf das von uns bekannt gegebene Konto spesenfrei durchzuführen.

Bei Zahlungsverzug sind wir auch ohne vorangegangene Mahnung berechtigt, die bankmäßigen Leihzinsen als Verzugszinsen ab Fälligkeitstag in Anrechnung zu bringen. Wechsel oder Schecks können nur zahlungshalber von uns übernommen werden, nicht aber anstatt der Zahlung. Wir sind berechtigt weitere Sicherheiten zu verlangen.

Bei Vereinbarung der Ratenzahlung tritt Terminverlust ein, wenn der Käufer sechs Wochen trotz vorgängiger Mahnung mit zweiwöchiger Frist säumig ist.

Wir können von diesem Vertrag zurücktreten, wenn der Käufer zahlungsunfähig wird.

1.4 Lieferung

Wir sind stets bestrebt, die vereinbarten Lieferzeiten nach bestem Wissen und Gewissen pünktlich einzuhalten. Wird die Lieferung durch Umstände, die wir nicht verschuldet haben, insbesondere durch Nichteinhaltung der Termine seitens unserer Vorlieferanten, durch höhere Gewalt, Verkehrsstörung oder gleichartige Ereignisse verzögert, so verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit der Behinderung.

Ein Rücktritt des Käufers wegen Lieferverzuges ist erst nach fruchtlosem Ablauf einer vom Käufer gesetzten angemessenen Nachfrist von 4 Wochen bei Inlands- und 6 Wochen bei Auslandsware zulässig.

Schadenersatzansprüche sind bei leichter Fahrlässigkeit unsererseits ausgeschlossen. Befindet sich ein Kunde im Annahmeverzug, so gebührt uns Lagerzins in der Höhe der Lagerkosten bei einem Spediteur.

1.5 Preise

Die Preise verstehen sich für Lieferung frei Haus des Käufers, inklusive Mehrwertsteuer, jedoch ohne Einbau und Montage. Ändern sich 2 Monate nach Übergabe der Auftragsbestätigung in der Zeit bis zur Lieferung unsere Gestehungskosten, insbesondere durch Preisänderungen der Vorlieferanten, durch Erhöhung der Tarife für Löhne und Gehälter, Fracht oder andere Kostenposten, so sind wir berechtigt, den vereinbarten Preis entsprechend anzupassen.

1.6 Montage

Der Einbau und sonst notwendige Montagearbeiten werden von unserem Fachpersonal durchgeführt, und zwar gegen gesonderte Verrechnung zu den jeweils üblichen Regiestundensätzen für Arbeits- und Wegzeit. Der Käufer bestätigt uns gegenüber durch Unterfertigung des Montagenachweises die ordnungsgemäße Durchführung der Einbauarbeiten und die endgültige Übernahme der Ware.

1.7 Reklamation

Sofort erkennbare Mängel müssen unverzüglich angezeigt werden. Nach Ablauf von 6 Monaten ab Übergabe ist jede Reklamation ausgeschlossen. Die Gewährleistungsfrist verlängert sich auch nicht, wenn vom Käufer Kredit in Anspruch genommen wird, der nicht von uns veranlasst wurde. Handelsübliche oder technisch nicht vermeidbare, geringfügige Abweichungen berechtigen nicht zur Mängelrüge.

Reklamationen im Rahmen von Gewährleistungsansprüchen, Nachfristsetzungen und andere wichtige Erklärungen des Käufers an uns sind nur wirksam, wenn sie uns schriftlich erweislich zugekommen sind.

1.8 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung unserer sämtlichen aus dem Kaufvertrag bestehenden Forderungen unser alleiniges Eigentum.

Für die Dauer unseres Eigentumsvorbehaltes verpflichtet sich der Käufer die gelieferte Ware pfleglich und schonend zu behandeln und uns vom allfälligen Zugriff Dritter unverzüglich zu verständigen. Gerät der Besteller in Zahlungsverzug bzw. verschlechtert sich seine Kreditwürdigkeit erheblich, oder macht er von der gelieferten Ware einen erheblich nachteiligen Gebrauch, sind wir berechtigt, die in unserem Vorbehaltseigentum stehenden Waren zurückzunehmen, ohne dass dies einem Rücktritt vom Vertrag gleichzusetzen ist.

1.9 Salvatorische Klausel

Wird Nichtigkeit oder Rechtsungültigkeit einzelner Bestimmungen festgestellt, so wird dadurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Liefer- und Zahlungsbedingungen nicht berührt.

1.10 Gegenforderungen

Die kompensationsweise Geltendmachung von Gegenforderungen des Käufers aller Art ist ausgeschlossen, abgesehen vom Fall unserer Insolvenz, dem Fall des rechtskräftigen Feststehens oder der von uns erfolgten Anerkennung der Gegenforderungen des Käufers.

1.11 Schadenersatz

Wir sind im Fall der leichten Fahrlässigkeit unsererseits oder unserer Mitarbeiter nicht verpflichtet, außerhalb der Gewährleistung Schadenersatz auf Forderungen, die als Folge unserer Lieferung geltend gemacht werden, zu leisten.

1.12 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist in jedem Fall Perg.

2. Besondere Geschäftsbedingungen

2.1 Beginn der Lieferzeit

Die Lieferzeit für Anfertigungen beginnt erst nach vollständiger Abklärung aller technischen Details, die zur Fertigung notwendig sind, zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer an zu laufen.

2.2 Versand

Sollte eine Ware versendet werden (durch Post oder Paketdienst) gehen die Portokosten zu Lasten des Auftraggebers.

2.3 Normen

Sollten Anfertigungen nach ÖNORM oder DIN vereinbart werden, sind wir bemüht dies nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten. Sollten hier Widersprüche zwischen ÖNORM oder DIN und Geschäftsbedingungen entstehen, so bleiben alle nicht berührten Punkte aufrecht.

2.4 Verrechnung

Eine Abrechnung der Mengen in Flächen und Gewicht erfolgt nach unseren Richtlinien bzw. der üblichen Berechnungsrichtlinien und Normen für den Metallbau.

2.5 Beschränkungen des Leistungsumfanges (Leistungsbeschreibung)

Bei Instandsetzungsarbeiten und Reparaturen bestehen eingeschränkte Haltbarkeitsfristen, jeweils nach dem Stand der Technik. So halten Schutzanstriche (Grundanstriche) garantiert nur 3 Monate. Hier gelten die maximal angegebenen Fristen unsererseits. Wenn nicht anders angegeben gelten die handelsüblichen Mindestfristen.